

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

zum Thema:

**Entwicklung und Absicherung der Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin**

und **Antwort** vom 5. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23399

vom 10. Juli 2025

über Entwicklung und Absicherung der Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Laut dem im September 2024 veröffentlichten versicherungsmathematischen Gutachten der Deloitte Consulting GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen betragen die Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin aktuell rund 75 Milliarden Euro und steigen im Basisszenario bis zum Jahr 2054 auf etwa 79 Milliarden Euro an. Im erweiterten Szenario – insbesondere unter Einbeziehung zusätzlicher Verbeamtungen im Schulbereich sowie durch Verpflichtungen aus dem mittelbaren Landesdienst – wird ein Anstieg auf rund 97 Milliarden Euro prognostiziert.

1. Wie hoch sind die aktuellen Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin zum Stichtag 31.12.2024?
  - a. Davon entfallend auf den unmittelbaren Landesdienst?
  - b. Davon entfallend auf den mittelbaren Landesdienst (z. B. Hochschulen, ausgegliederte Anstalten des öffentlichen Rechts)?
  - c. Davon entfallend auf Landesbeteiligungen und Landesunternehmen mit Versorgungspflichten?

Zu 1.: Wie in dem Gutachten dargestellt und im Hauptausschussbericht vom 25.10.2024 – rote Nummern 0223 A, 0223 A-1 auch erläutert, liegen die hypothetischen Pensionslasten im Jahr 2024 bei rd. 75 Mrd. Euro. Es handelt sich nicht um eine stichtagsbezogene Berechnung, sondern um eine vom Auftragnehmer vorgenommene jährliche Betrachtung anhand der zum Zeitpunkt der Erhebung vorliegenden Daten. Insofern ergibt sich zum 31.12.2024 auch kein anderes Ergebnis als für den gesamten Jahreszeitraum.

Eine Differenzierung nach den unter a) - c) genannten Bereichen liegt nicht vor.

2. Wie hoch ist der Anteil der Pensionsverpflichtungen, der auf die im Rahmen des Unterrichtsversorgungsgesetzes verbeamteten bzw. zu verbeamtenden Lehrkräfte entfällt?

Zu 2.: Unter Berücksichtigung der geplanten Verbeamtung von insgesamt rd. 12.000 Lehrkräften erhöht sich das hypothetische Volumen der Pensionsverpflichtungen um rd. 3 Mrd. Euro auf rd. 78 Mrd. Euro im Jahre 2024.

3. Wie bewertet der Senat die langfristige Tragfähigkeit dieser Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse gemäß Artikel 109 Absatz 3 GG und der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes (BerlSchuldenbremseG)?

Zu 3.: Es ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Pensionsverpflichtungen um reinhypothetische Annahmen handelt, da das Land Berlin nicht verpflichtet ist, Bilanzierungen bzw. Rückstellungen gemäß Handelsgesetzbuch vorzunehmen. Die jährlich anfallenden Versorgungsausgaben von derzeit rd. 2,5 Mrd. Euro werden jeweils aus dem laufenden Haushalt finanziert. Insofern können die hypothetischen Pensionsverpflichtungen auch nicht bei der Betrachtung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenbremse einbezogen werden.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um die wachsenden Pensionsverpflichtungen des Landes Berlin nachhaltig abzusichern?
  - a. Welche Rücklagen bzw. Sondervermögen bestehen derzeit zur Deckung dieser Verpflichtungen (z. B. Versorgungsrücklage, Versorgungsfonds)?
  - b. Wie hoch ist der Stand der Kapitaldeckung aktuell (bitte absolut und prozentual angeben)?
  - c. Welcher jährliche Mittelzufluss ist vorgesehen, um die Rückstellungen bzw. Deckungsfonds aufzufüllen?

Zu 4.: Wie zu Frage 3 ausgeführt, werden die laufenden Versorgungsausgaben aus den jeweiligen Haushalten finanziert. Auch wenn sich die Versorgungsausgaben, u.a. aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, künftig noch weiter erhöhen werden, sieht der Senat keine Notwendigkeit aus diesem Grund besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Der aktuelle Bestand des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Berlin beträgt 1.606.577.000 Euro per 30.06.2025. Weitere Versorgungsfonds, die über die obligatorische Versorgungsrücklage hinausgehen, hat das Land Berlin aus finanziellen Gründen nicht eingerichtet. Gemessen an den künftigen Pensionsverpflichtungen des Landes von aktuell rund 75 Milliarden Euro beträgt der Kapitaldeckungsgrad 2,14%. Hierzu ist anzumerken, dass die im Jahre 1999 eingeführte Versorgungsrücklage den Zweck hatte, die Spitzen der höchsten Versorgungslasten, die aktuell für das Jahr 2031 erwartet werden, abzufedern. Es war keinesfalls vorgesehen, mit dem Sondervermögen eine vollständige Gegenfinanzierung aller Versorgungsausgaben zu erreichen.

Bisher wurden der Rücklage seit 2017 jährlich 80,5 Mio. Euro zugeführt. Aufgrund der aktuell sehr angespannten finanziellen Haushaltslage ist vorgesehen, die Zuführungen ab 2026 vorübergehend auszusetzen.

Infolge des Lehrkräftebindungsgesetzes sind der Versorgungsrücklage bei der Verbeamtung von Lehrkräften weitere Mittel zuzuführen. Diese jährlichen Zuführungen erfolgen nach Festlegung durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung entsprechend dem in § 6 Abs. 2

VersRückIG vorgegebenen Berechnungsschema. Im Jahr 2024 sind erstmals 30,9 Mio. € zugeführt worden.

5. Welche mittel- und langfristige Strategie verfolgt der Senat, um die Pensionsverpflichtungen für
  - a. den unmittelbaren Landesdienst,
  - b. den mittelbaren Landesdienst sowie
  - c. die Landesunternehmengenerationengerecht und nachhaltig abzusichern?

Zu 5.: Angesichts der Tatsache, dass die hypothetischen Pensionsverpflichtungen nicht zu unmittelbaren Zahlungsflüssen führen werden und die jährlichen Belastungen der tatsächlichen Versorgungsausgaben auch künftig aus den jeweiligen Haushalten finanziert werden können, sind zusätzliche Strategien oder besondere Maßnahmen aus Sicht des Senats nicht erforderlich und auch nicht geplant.

6. Das Land Baden-Württemberg hat zur Sicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen für Beamte und Richter zwei Sondervermögen eingerichtet – eine Versorgungsrücklage und einen kapitalgedeckten Versorgungsfonds<sup>1</sup>.
  - a. Steht der Berliner Senat im Austausch mit anderen Bundesländern – insbesondere mit Baden-Württemberg – über den Umgang mit der Rückdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen?
  - b. Falls ja: Mit welchen Erkenntnissen, Schlussfolgerungen oder Ergebnissen?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Finanzen steht im regelmäßigen Austausch mit anderen Bundesländern, auch mit dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, über die Anlage der Mittel der jeweils bestehenden Sondervermögen zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen.

Die Finanzministerien der Länder tauschen sich über Kapitalanlagestrategien aus, die mindestens den Kapitalerhalt der Sondervermögen zum Ende des im jeweiligen Versorgungsrücklagegesetz definierten Anlagezeitraums garantieren. Dieser Austausch erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung der den jeweiligen Anlagerichtlinien entsprechenden Anlagesegmenten als auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in diesen Segmenten.

Berlin, den 05. August 2025

In Vertretung  
Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen

---

<sup>1</sup> [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien\\_Downloads/Haushalt\\_Finanzen/Versorgungsruecklage\\_Kurzzusammenfassung\\_FM\\_Homepage.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finanzen/Versorgungsruecklage_Kurzzusammenfassung_FM_Homepage.pdf)